

<b>Bereitstellungstag: 06.05.2020</b>
---

## **AUS DER STADTKÄMMEREI:**

### **Steuertermin 15. Mai 2020 für Grund- und Gewerbesteuer**

#### **1. Grundsteuer:**

Aufgrund von § 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuerrate für das 2. Quartal 2020 am 15.05.2020 fällig. Die Höhe des Betrages ist aus dem letzten Grundsteuer-Veranlagungsbescheid ersichtlich.

#### **2. Gewerbesteuer:**

Aufgrund von § 19 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) wird die Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate für das 2. Quartal 2020 am 15.05.2020 fällig. Die Höhe des Betrages richtet sich nach dem letzten Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid 2020.

Bei Steuerpflichtigen, die sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Stadtkasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Girokonto.

Bei Überweisung oder Scheckeinzahlung ist zur richtigen Verbuchung die Angabe des Buchungszeichens unbedingt erforderlich; dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Auskünfte erteilt die Steuerabteilung, Obertorstr. 16, 89537 Giengen, Zimmer 12, 1. OG, Tel. 07322/952-2270 bzw. 2880.

Ihr Steueramt